

Vorlage Nr.:
Verantwortlich: **Dez.**
Dienststelle:

Antrag der CDU-GR-Fraktion vom 12.07.2024, hier: Einrichtung einer stationären Jugendverkehrsschule an der Bergleshalle Stupferich

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
OR Stupferich	16.10.2024	03	x		

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Antrag wird dem Ortschaftsrat zum weiteren Vorgehen vorgelegt.
Der Ortschaftsrat Stupferich möge sich auf eine Stellungnahme gegenüber des Schulausschusses und Schul- und Sportamtes einigen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja ☐ Nein ☐			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden
Ja ☐
Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:
☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)
☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates
☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☐	Ja ☐	positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☐	Ja ☐	Korridorthema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein ☐	Ja ☐	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☐	Ja ☐	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Mit Antrag vom 12.07.2024 hat die CDU-GR-Fraktion beantragt, am Stupfericher Verkehrsübungsplatz an der Bergleshalle die Voraussetzungen zu schaffen, damit vor Ort eine stationäre Jugendverkehrsschule eingerichtet werden kann.

Die zeitliche Nutzung der stationären Jugendverkehrsschule soll stets mit den Ortsverwaltungen bzw. der Ortsverwaltung Stupferich abgestimmt werden. Das Ziel soll sein, die Grundschulfahrradausbildung in den Bergdörfern und umliegenden Nachbargemeinden zu erhalten.

Daraufhin wurde die Ortsverwaltung durch das Schul- und Sportamt um Stellungnahme gebeten. Der Antrag wurde seinerzeit in den Schulausschuss verwiesen. Die Stellungnahme konnte nicht rechtzeitig abgegeben werden, da der Ortschaftsrat noch nicht konstituiert war. Dies wird nun im Nachgang nachgeholt.

In den beigefügten Unterlagen finden Sie auch die Stellungnahme der Polizei. Hier sind unter anderem die Kostenaufstellung, technischen Voraussetzungen und mögliche Umbauarbeiten genannt. Dies hätte zur Folge, dass die Nutzung dieser Multifunktionsfläche stark verändert wird. So ist beispielsweise die Rede von ortsfesten Schildern oder Bodenhülsen und Hindernissen. Dies hat natürlich Folgen für die Nutzung der Fläche im Bereich der Vereinsaktivitäten. Zudem müssten eventuell stationäre Unterbringungsmöglichkeiten für die Fahrräder geschaffen werden (Container).

Die Verwaltung wurde ebenso um Stellungnahme gebeten. Mit Schreiben vom 29. August 2024 hat die Ortsverwaltung darauf hingewiesen, dass eine Stellungnahme nur in Einklang und Anhörung des Ortschaftsrates abgegeben wird. Die Verwaltung sieht die permanente Umgestaltung des Platzes als Verkehrsübungsplatz kritisch. Der Platz muss definitiv weiterhin für Vereinszwecke nutzbar bleiben nicht lediglich auf eine Nutzung beschränkt werden.